

## Rundbrief 1/22

Liebe Kolleg\*innen,

dass erste Quartal des neuen Jahres liegt hinter uns und es möchte einfach keine Ruhe und Entspannung in unser privates und berufliches Leben einziehen. Die Frequenz der neuen Herausforderungen nimmt eher zu als ab und bestimmt damit unser aller Alltag.

Nichts desto trotz arbeiten wir im Vorstand auch an anderen Themen. So nahmen wir im ersten Quartal am virtuellen Länderratstreffen und am Frühjahrshauptausschuss des DHV teil. Noch immer suchen wir auf Bundes- und Länderebene nach einer niedrigschwelligen Lösung für die **altrechtlich ausgebildeten Kolleg\*innen**, welche den Bachelor erwerben möchten. Bisher sind unsere Vorschläge und Aktivitäten in allen Bundesländern von den zuständigen Ministerien abgelehnt worden.

Um unsere nächsten Schritte im Land planen zu können, warten wir immer noch auf die Ergebnisse des **Brandenburger Hebammengutachtens**. Diese sollen nun endlich in einer Vorpräsentation Ende Mai/Anfang Juni vorgestellt und dann finalisiert werden.

Weiterhin beschäftigt uns das Problem der nicht ausreichenden Praxispartner\*innen bei der **Umsetzung der klinischen und außerklinischen praktischen Ausbildung der Hebammenstudierenden**. Dazu gab es einen Austausch mit den beteiligten Akteur\*innen auf der Suche nach Lösungsansätzen. Wir benötigen dringend noch mehr Engagement auf allen Seiten, um nicht nur den jetzigen Studierenden eine gute Ausbildung zu ermöglichen, sondern auch den zukünftigen. Die Studierendenzahlen der kommenden Jahre sind abhängig von den zur Verfügung stehenden Praxisplätzen. Wir alle müssen endlich begreifen, dass die Zeit und Mühe, die wir in die Ausbildung unserer zukünftigen Kolleg\*innen investieren, langfristig unsere eigene Personalsituation in den Kliniken und im ambulanten Bereich verbessert und entspannt.

Deshalb hier unser (wiederholter) Appell: **Bitte stellt Plätze für die Praxiseinsätze zur Verfügung!** Meldet euch bei Interesse, lasst euch beraten, solltet ihr unsicher sein, ob und wie ihr Praxisanleitung realisieren könnt – gern steht euch dazu Felizitas Kronbügel als Praxiskoordinatorin für den Studiengang zur Verfügung (Kontakt: [F.Kronbuegel@ctk.de](mailto:F.Kronbuegel@ctk.de), Tel. 0355 /462584).

Herzliche Grüße!

Beatrice Manke

1. Vorsitzende Hebammenverband Brandenburg e. V.

Wichtige Informationen zu den neuesten, Hebammenrelevanten Themen findet ihr auf den nächsten Seiten:

## Neue SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Basismaßnahmenverordnung tritt am 3. April 2022 in Kraft

In allen bisherigen Verordnungen wurden Hebammen, die außerhalb einer Klinik arbeiten, unter „medizinischen Einrichtungen“ eingeordnet. Hier die für Hebammen relevanten Punkte aus der Verordnung, welche bis einschließlich 30.04.22 gilt:

*Zum Schutz besonders vulnerabler Personen gilt ab dem 3. April im Land Brandenburg folgendes:*

### Maskenpflicht in geschlossenen Räumen von Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens

Beschäftigte müssen in diesen Einrichtungen **bei der Ausübung körpernaher Tätigkeiten eine FFP2-Maske** tragen, **ansonsten mindestens eine OP-Maske**, soweit physische Kontakte zu anderen Personen nicht ausgeschlossen sind.

Die in diesen Einrichtungen behandelten, betreuten, gepflegten oder untergebrachten **Personen müssen bei körpernahen Dienstleistungen mindestens eine OP-Maske tragen**, soweit die besondere Eigenart der Dienstleistung das Tragen einer Maske zulässt. Zudem müssen sie **auch in den allgemein zugänglichen Bereichen der Einrichtungen eine OP-Maske** tragen (das gilt nicht für voll- und teilstationäre Pflegeeinrichtungen). Das bedeutet: Patientinnen und Patienten, die zum Beispiel eine Arztpraxis aufsuchen oder im Krankenhaus behandelt werden, müssen mindestens eine OP-Maske tragen.

### Testpflicht für **nicht-immunisierte** Beschäftigte in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens

Alle Beschäftigten in Krankenhäusern, voll- und teilstationären Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen, in Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylsuchenden und Geflüchteten, ambulanten Pflegediensten sowie Maßregelvollzugseinrichtungen sowie anderen Abteilungen und Einrichtungen, wenn und soweit dort dauerhaft freiheitsentziehende Unterbringungen erfolgen, müssen sich **an jedem Arbeitstag einer Corona-Testung** unterziehen. **Diese Testpflicht gilt nicht für vollständig geimpfte und nachweislich genesene Beschäftigte.**

(Quelle: <https://corona.brandenburg.de/corona/de/aktuelles-neue-basisverordnung/>, Zugriff am 31.03.22, 12.45 Uhr)

Und das MSGIV bestätigt mit Schreiben vom 01.04.22 nochmal konkret:

*„Hebammen, die einen auf sie ausgestellten Impf- oder Genesenennachweis nach § 22a Absatz 1 oder 2 des Infektionsschutzgesetzes vorlegen, müssen keinen negativen Testnachweis vorlegen.“*

Damit entfällt die tägliche Testpflicht für die genannten Kolleg\*innen ab Sonntag!

## Einrichtungsbezogene Impfpflicht – Meldepflicht ggü. Gesundheitsämtern

Seit dem 15. März 2022 gilt die Impfpflicht für Beschäftigte in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen. Nach Paragraph 20a des Infektionsschutzgesetzes müssen Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen nicht immunisierte Beschäftigte seit dem 16. März den Gesundheitsämtern melden. Ob sie in solchen Fällen ein Betretungs- oder Tätigkeitsverbot aussprechen, liegt im Ermessen der Gesundheitsämter.

Wir haben das MSGIV um Stellungnahme dazu gebeten, in wie fern auch nicht immunisierte freiberufliche Solo-Hebammen von der Meldepflicht betroffen sind:

*„Auch Solo-Selbständigen Hebammen, die nicht geimpft sind (nicht nur z.B. Geburtshäuser, die die ungeimpften Mitarbeitenden melden), sind verpflichtet, dies dem für sie zuständigen Gesundheitsamt unaufgefordert zu melden. Dies wurde in Brandenburg auf Weisung des MSGIV über entsprechende Allgemeinverfügungen der Landkreise und kreisfreien Städte festgelegt.*

*Grundsätzlich erfolgt die Meldung digital über ein spezielles Internetportal oder über Formulare, die über die Website des jeweiligen Landkreises aufgerufen und ausgefüllt werden können.*

*Ausnahmen bestehen derzeit noch in fünf Landkreisen/kreisfreien Städten:*

- *Potsdam hat die Allgemeinverfügung noch nicht veröffentlicht, stellt aber eine Excel-Tabelle zur Meldung vorab zur Verfügung, die per Post übermittelt werden soll.*
- *Der LK Oberhavel hat die Meldefrist vom 30.03. auf den 08.04. verlängert.*
- *Der LK MOL hat die Allgemeinverfügung noch nicht veröffentlicht.*
- *Der LK Teltow-Fläming hat die Allgemeinverfügung noch nicht veröffentlicht und die Meldung per Post/Fax eingerichtet.*
- *Im LK Spree-Neiße sind derzeit nur Meldungen per E-Mail möglich.“*

Eine Liste der Meldeportale ist unter <https://corona.brandenburg.de/corona/de/einrichtungsbezogene-impfpflicht/> zu finden. Ebenso sind dort alle Informationen zum weiteren Vorgehen nach erfolgter Meldung nachzulesen.

## Kosten für Hebammenhilfe bei geflüchteten Ukrainer\*innen müssen übernommen werden

Da sich Kolleg\*innen gemeldet haben, die von den zuständigen Ämtern die Aussage erhalten haben, dass die Kosten der Hebammenhilfe für geflüchtete Ukrainer\*innen nicht übernommen würden, haben wir das zuständige Ministerium um Klärung gebeten.

Im § 4 Absatz 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes heißt es dazu: „*Werdenden Müttern und Wöchnerinnen sind ärztliche und pflegerische Hilfe und Betreuung, Hebammenhilfe, Arznei-, Verband- und Heilmittel zu gewähren.*“ Voraussetzung für die Kostenübernahme ist die Registrierung der Ukrainer\*innen bei den zuständigen Behörden.

Bitte weist ggf. in den Sozialämtern ganz konkret auf den § 4 Absatz 2 AsylbLG hin!

### Haftpflichtversicherung für ehrenamtlich tätige Hebammen bei geflüchteten Ukrainer\*innen

Hebammen, die ordentliches oder außerordentliches Mitglied in einem der LV des DHV sind, und sich ehrenamtlich in der Hilfe für Geflüchtete aus der Ukraine engagieren, sind über den Gruppenhaftpflichtvertrag versichert.

Dieser Versicherungsschutz gilt für Kolleginnen, die nicht Vertragspartnerinnen im Sinne des §134a SGB V sind, wie z. B. Rentnerinnen, Lehrende oder Kolleginnen die in Elternzeit sind.

Die Tätigkeit muss ausschließlich ehrenamtlich sein und schließt ausdrücklich die Geburtshilfe aus.

### Hebammenförderrichtlinien des Landes Brandenburg

Laut Auskunft des *Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Versorgung (MSGIV)* konnten im letzten Jahr bedauerlicherweise Anträge zur Externats-, Praxisgründungs- oder Fortbildungsförderung nicht bewilligt werden, weil diese zu spät eingereicht wurden. Deshalb hier nochmal der Hinweis: Bitte reicht eure Anträge vor Beginn der förderfähigen Maßnahmen ein!

Auch in diesem Jahr (und vielleicht zum letzten Mal) ist der Fördertopf für uns gefüllt worden – machen wir ihn leer!

### Informationsangebote für Mitglieder\*innen

Wenn du dich zu den aktuellen Themen, die deine Arbeit betreffen, informieren und deine Fragen oder Anmerkungen loswerden möchtest, nutze bitte die Angebote der Beirat\*innen des DHV!

- **Fachaustausch zum Hebammenstudium** mit Prof. Dr. Lea Beckmann, Beirätin für den Bildungsbereich  
Termin: 7. April 2022, 9:00 – 11:00 Uhr

- **Kollegialer Austausch für Hebammengeleitete Einrichtungen** mit Denize Krauspenhaar, Mitarbeiterin QM  
Termin: 17. Mai 2022, 8:30-11:30 Uhr
- **Jour Fixe Vertragsverhandlungen für DHV-Mitglieder**  
Termin: 26.04.2022, 9:00 -10:00 Uhr
- **Kollegialer Austausch mit Beleghebammen** mit Ursula Jahn-Zöhrens, Beirätin für den freiberuflichen Bereich  
Termin: 29. Juni 2022, 14 – 16 Uhr

Anmeldung bitte über:

<https://www.hebammenverband.de/fortbildung/dhv-veranstaltungen/#c12392>

## Termine / Fortbildungsangebote

### **5. Mai – Internationaler Hebammentag**

Nachdem wir in den letzten beiden Jahren unsere geplanten Hebammentag-Veranstaltungen absagen mussten, freuen wir uns darauf, nun endlich unseren Ehrentag mit euch gemeinsam in Präsenz feiern zu können! Wir haben uns gegen umfangreiche Planungen für irgendwelche Aktionen entschieden, da wir die Zeit lieber für den Austausch nutzen möchten.

Wir laden also unsere Mitglieder\*innen am 5. Mai zu einem gemeinsamen Ausflug mit Mittagessen, welches wir für 12.30/13.00 Uhr geplant haben, in die *Braumanufaktur Forsthaus Templin* ([www.braumanufaktur.de](http://www.braumanufaktur.de)) ein und hoffen auf rege Teilnahme.

Das Forsthaus liegt idyllisch am Wasser und bietet bei schönem Wetter einen großen Biergarten, eine Bademöglichkeit ist nicht weit entfernt. Sollte uns das Wetter nicht hold sein, können wir selbstverständlich drinnen sitzen. Und natürlich gibt es auch andere Getränke...

Derzeit ist noch nicht klar, ob ab dem Potsdamer Hauptbahnhof das Wassertaxi fährt. Diese Info reichen wir wie immer per Mail nach. In jedem Fall ist das Forsthaus aber mit dem Auto zu erreichen.

Für die bisherigen Anmeldungen bedanken wir uns herzlich und hoffen auf weitere.

Zur Planung bitten wir um verbindliche Anmeldung bis zum 22.04.2022 per Mail an [1.vorsitzende@hebammen-brandenburg.de](mailto:1.vorsitzende@hebammen-brandenburg.de) mit Angabe der Mitgliedsnummer.

### **Fortbildungen des Hebammenverband Brandenburg e. V.:**

- **Reanimation und Notfallhilfe Erwachsene**  
18.05.2022 von 09.30- 15.30 Uhr, Landhotel Potsdam

- **Zu wenig Milch? Ursachen und Behandlung von Hypolaktation und alternative Zufütterungsmethoden**  
17.06.2022 von 09.30- 16.30 Uhr, „Haus der Natur“ Potsdam
- **Fortbildung Reanimation Neugeborene und Infektionen im frühen Säuglingsalter**  
14.09.2022 von 09.30- 17.30 Uhr, Landhotel Potsdam
- **Mitgliederversammlung**  
12.10.2022 von 09.00- 17.00 Uhr, Hoffbauer Tagungshaus Potsdam
- **Landestagung**  
13.10.2022 von 09.00- 17.00 Uhr, Hoffbauer Tagungshaus Potsdam
- **Ernährung in Schwangerschaft und Stillzeit**  
25.11.2022 von 09.30- 15.30 Uhr, „Haus der Natur“ Potsdam

Nähere Infos und Anmeldung: <https://www.hebammen-brandenburg.de/fortbildungen.html>

Beatrice Manke

1. Vorsitzende Hebammenverband Brandenburg e. V.